

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0024/03	Datum 21.01.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	28.10.2003		X	X		
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	20.11.2003	X				
Umweltausschuss	02.12.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	08.01.2004	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 31, 60, 63, 66, OR Pechau	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Vereinfachte Änderung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 74-4 "Am See-Pechau"

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 30.11.2000 gebilligte und vom 29.12.2000 bis 2001 öffentlich ausgelegte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 74-4 "Am See-Pechau" wird gemäß § 3 Abs. 3 i.V.m. § 13 BauGB vereinfacht wie folgt geändert:

1. vereinfachte Änderung

- 1.1 Die Erschließung des Flurstückes Nr. 328/4 der Flur 1 (südlich angrenzend an die Straße "Am See") erfolgt nicht über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht sondern direkt von der Planstraße A und B. Weiterhin wird ein Einfahrtsbereich entlang der Straße "Am See" festgesetzt.
- 1.2 Das Regenwasserrückhaltebecken wird ohne Überlauf in den Pechauer See als naturnah gestalteter Graben festgesetzt.
- 1.3 Das 3 m breite Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zum Regenwasserrückhaltegraben (zwischen Flurstück Nr. 10058 und 10057 der Flur 1) wird als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fußweg) festgesetzt.

2. vereinfachte Änderung

- 1.4 Die Festsetzungen der maximalen Trauf- und Firsthöhen entfallen.

2. Auf eine erneute Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB verzichtet.
Die Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 4 und von betroffenen Bürgern gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB ist erfolgt.
3. Die Übernahme der unter 1.1 bis 1.4 aufgeführten Änderungen des Entwurfes zum Bebauungsplan und der dazugehörigen Begründung wird gebilligt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Katja Richter, Tel. Nr.: 540 5394	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
---------------------------	--	---------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---------------------------------------	--------------	------------------

Begründung

Der Entwurf zum o. g. Bebauungsplan hat in der Zeit vom 29.12.2000 bis zum 02.02.2001 öffentlich im Baudezernat der Landeshauptstadt Magdeburg ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange sowie die Fachämter wurden mit Schreiben vom 21.12.2000 am Verfahren beteiligt.

Während der o. g. Beteiligungsverfahren, sowie im Rahmen der Vorbereitung der Erschließung des Gebietes wurden Anregungen abgegebenen, die zwangsläufig zu Änderungen einiger Festsetzungen des Bebauungsplanes geführt haben. Diese im Beschlusstext aufgeführten Änderungen wiederum erforderten das durchgeführte vereinfachte Verfahren zur Änderung des Entwurfes zum Bebauungsplan.